

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

26.11.2024

Geschäftszeichen:

I 72-1.10.19-69/24

Nummer:

Z-10.19-972

Geltungsdauer

vom: **26. November 2024**

bis: **26. November 2029**

Antragsteller:

INDU LIGHT Produktion & Vertrieb GmbH

Willi-Brundert-Straße 3

06132 Halle / Saale

Gegenstand dieses Bescheides:

Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem

Proline-E

Topline ELS-E

nach ETA-21/0451

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und eine Anlage mit zwei Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung des selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausystems "Proline-E/Topline ELS-E" nach ETA-21/0451 vom 30. September 2024.

Die selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausysteme "PROLINE-E" und "TOPLINE ELS-E" ohne abgehängte Platten dürfen als Dach oder als Dachbelichtungsband für offene oder geschlossene Bauwerke verwendet werden.

Die selbsttragenden lichtdurchlässigen Dachbausysteme "TOPLINE ELS-E" mit im Tragprofil "ELS-E" abgehängten Platten dürfen als Dach oder als Dachbelichtungsband für geschlossene Bauwerke verwendet werden.

Die Platten können zu beliebig langen Dachbelichtungsbändern über rechteckigem Grundriss zusammengesetzt werden.

Das Dachbausystem ist nicht betretbar, es darf nicht zur Aussteifung der Unterkonstruktion herangezogen werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem ist entsprechend den Technischen Baubestimmungen¹ und den Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-21/0451 zu planen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Für das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem dürfen nur die im Abschnitt 1.1 der ETA-21/0451 genannten Komponenten unter Beachtung der Anhänge der ETA-21/0451 verwendet werden.

2.2 Bemessung

2.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Das selbsttragende lichtdurchlässigen Dachbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist.

Für Entwurf und Bemessung des Dachbausystems sind die Bestimmungen der europäischen technischen Bewertung ETA-21/0451 zu beachten. Die Nachweisführung der Standsicherheit muss nach Anhang B der ETA erfolgen.

2.2.2 Brandschutz

Das selbsttragende lichtdurchlässige Dachbausystem kann angewendet werden, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" besteht.

Dachlichtbänder mit den Stegplatten und Eindeckungskombinationen gemäß Tabelle 7 der ETA mit GF-UP Platte oder Aluminiumblech als untere/innere oder obere/äußere Eindeckung und einer Dachneigung $\leq 20^\circ$ der Hauptdachkonstruktion gelten als widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN 4102-7² (harte Bedachung).

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Das Dachbausystem ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen, sofern im Folgenden nichts anders bestimmt ist. Es muss gemäß den Bestimmungen der Anhänge A - C der ETA-21/0451 sowie unter Berücksichtigung der Planungsvorgaben ausgeführt werden und darf nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben.

¹ Siehe:
² DIN 4102-7:2018-11

www.dibt.de unter der Rubrik >Technische Baubestimmungen<
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 7: Bedachungen, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2.3.2 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma hat zur Erklärung der Übereinstimmung des Dachbausystems mit diesem Bescheid eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 1 zu verwenden. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Wachner

Selbsttragendes lichtdurchlässiges Dachbausystem
Proline-E
Topline ELS-E
nach ETA-21/0451

Anlage 1

Übereinstimmungserklärung des Dachbausystems

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Dachbausystems auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Beschreibung der verarbeiteten Dachbaustysteme

Nummer der allgemeinen Bauartgenehmigung: **Z-10.19-972**

Dachbausystem

- Dachbausystem in der Ausführung: "TOPLINE ELS-E" "PROLINE-E"
- Ausführung der Haupteindeckung "TOPLINE ELS-E":
 - 16/-/- 16/10/- 16/16/- 16/-/10 16/16/10
 - 20/-/- 20/10/- 20/16/- 20/-/10 20/16/10
 - 16/-/AC x 16/-/PC x 16/16/AC x 16/16/PC x
 - 20/-/AC x 20/-/PC x 20/16/AC x 20/16/PC x
 - X = 3 mm 4 mm 5 mm
- Ausführung der Haupteindeckung "PROLINE-E":
 - 16/- 16/10 16/16
 - 20/- 20/10 20/16
- Ausführung optionale vollflächige Eindeckung "TOPLINE ELS-E" und "PROLINE-E" **über** außenliegender Stegplatte:
 - GF-UP 1,3 mm Al 1 mm AC x PC x
 - X = 2 mm 3 mm 4 mm
- Ausführung optionale vollflächige Eindeckung "TOPLINE ELS-E" und "PROLINE-E" **unter** außenliegender Stegplatte:
 - GF-UP 1,2 mm Al 1 mm AC x PC x
 - X = 2 mm 3 mm 4 mm
- Stegplatte außen/ oben nach Anlage:
- Untergehängte Stegplatte (im SUT) nach Anlage:
- Abgehängte Stegplatte (im Tragprofil "ELS-E") nach Anlage:
- Unterstützungssystem (für die äußere/ obere Stegplatte):
 - Einfeldsystem Zweifeldsystem Dreifeldsystem
 - Vierfeldsystem Fünffeldsystem Sechsfeldsystem

Brandklassifizierung nach DIN EN 13501-1:

- Stegplatte außen/ oben:
- Unterhängte Stegplatte (im SUT):
- Abhängte Stegplatte bzw. PMMA-Platte ACx [mm] (im Tragprofil "ELS-E"):
- GF-UP- Platte:
- PMMA- Platte:

Verhalten bei einem Brand von außen

(Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme- harte Bedachung):

- Broof (t1) gemäß EN 13501-5
- Keine Leistung bewertet

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____ Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene Dachbausystem mit Hilfe der, als kompletten Bausatz des Herstellers, gelieferten Komponenten gemäß den Regelungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.19-972 und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/ Unterschrift des Fachhandwerkers:.....

Name des Fachhandwerkers in Druckbuchstaben:.....

Projektnummer (informativ):.....